

## **Begründung:**

Nach Beratung im Finanzausschuss hat der Verwaltungsausschuss am 08. 05. 2007 beschlossen, für den Baubetriebshof der Stadt Schortens die Gründung einer AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) zum 1. Januar 2008 anzustreben.

Zwischenzeitlich haben auch erste Gespräche mit den Nachbarkommunen im Hinblick auf eine mögliche interkommunale Anstalt stattgefunden. Grundsätzliches Interesse haben bislang die Stadt Jever und die Gemeinde Wangerland bekundet. Es besteht einvernehmlich die Auffassung, dass eine interkommunale AöR bis zum Jahresende aus zeitlichen Gründen nicht entstehen kann. Es müssen zuerst die derzeit unterschiedlichen Betriebsstrukturen und ein mögliches einheitliches Verfahren erarbeitet werden. Auch die Vermögensbewertung sowie die künftigen Anteile der Kommunen an der AöR müssen berechnet und festgelegt werden. Anschließend sind die Arbeitsergebnisse in den (Fach-)Ausschüssen aller Kommunen noch zu beraten, bevor die Gemeinde- bzw. Stadträte sich ggf. für eine gemeinsame AöR aussprechen und einen entsprechenden Gründungsbeschluss fassen können. Zur Vorbereitung soll ab Herbst 2007 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese wird ergebnisoffen die mögliche Zusammenarbeit prüfen. Fixpunkte aus Sicht der Stadt Schortens und auch so übermittelt sind die Beibehaltung des TvöD und die weitere Mitgliedschaft der MitarbeiterInnen in der VBL.

Unabhängig von den interkommunalen Bestrebungen soll der Baubetriebshof der Stadt Schortens bereits zum 1. Januar 2008 eine AöR werden. Dieses ist auch sinnvoll, um die Selbständigkeit und damit Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofes mit seinen engagierten MitarbeiterInnen weiter zu erhöhen. Folgende Schritte sind nach Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses i. S. des § 113 a 10 NGO hierzu erforderlich:

- Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland gemäß § 116 Abs. 1 Ziffer 6 NGO,
- Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz (in vorheriger Abstimmung mit der Finanzverwaltung),
- Vorbereitung der kaufmännischen Buchführung (Software-Auswahl, Schulung des Personals) und der künftigen Ablauforganisation sowie
- Aufstellung der Unternehmenssatzung und Besetzung der Gremien.

Letzteres soll dem Rat in seiner Sitzung am 06. 12. 2007 vorgelegt werden, so dass die AöR fristgemäß zum 1. Januar 2008 in Betrieb gehen kann.